

Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2023

Nr. 2023/530

FC Mümliswil, 4717 Mümliswil: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Duschanlagen im Clubhaus

1. Erwägungen

Der FC Mümliswil ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der Duschanlagen im Clubhaus. Die Duschanlagen sind in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Der dazugehörige Boiler muss ebenfalls ausgewechselt werden und wird im gleichen Projekt zusammen mit den Duschanlagen erneuert. Der Umbau soll in diesem Jahr in der Sommerpause erfolgen oder nach der Vorrunde der Saison 2023/2024 im Herbst. Es sind Kosten in der Höhe von Fr. 88'384.35 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 81'384.35.

2. Beschluss

- 2.1 Dem FC Mümliswil wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 16'277.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 88'384.35 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 3 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.

2

2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011478
Kant. Sportfachstelle
FC Mümliswil, Beat Ackermann, Bannstrasse 6, 4622 Egerkingen